



## **Satzungsformulierung für den Datenschutz im Verein**

§ Datenschutz Art. 6 Abs. 1 Satz 1b DSGVO

Verantwortlich: Geschäftsführender Vorstand nach § 26 BGB

- (1) Mit dem Beitritt in den Verein stimmt das Mitglied zu, dass für die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderliche personenbezogene Daten von „Eishockeyfreunde der Kölner Haie e.V.“ gespeichert werden dürfen: (z. B.) Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, usw.. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (2) Personenbezogene Daten werden in dem bestehenden vereinseigenem EDV-System gespeichert. Sie liegen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des ersten und zweiten Vorsitzenden und des Schatzmeisters.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und (z. B.) Daten, die zur Durchführung des Vereinslebens erforderlich sind.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt.
- (5) Es können nur für besondere Zwecke, einige Daten von den Vorstandsmitgliedern übermittelt werden (die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein).
- (6) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder). Eine solche Verwendung ist ausgeschlossen, wenn sich aus den Daten Anhaltspunkte für ein besonderes schutzwürdiges Interesse ergeben, die der Verarbeitung oder Nutzung entgegenstehen.
- (7) Der Vorstand macht im Mitgliederinteresse auch besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können bestimmte personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos (z. B.) Facebook, auf der Homepage oder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.
- (8) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte kann der Vorstand anderen Mitgliedern bei berechtigtem Interesse gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (9) Beim Vereinsaustritt bzw. mit Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ausnahme: Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.